

Allgemeine Geschäftsbedingungen Detektiv- & Filmbüro Thun (1/2)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) sind integrierter Bestandteil des Vertrages zwischen Auftragsnehmerin (nachfolgend AN genannt) und dem/der Auftraggeber/in (nachfolgend AG genannt). Die AGB sind vorbehaltlos anwendbar und gehen allfälligen anderen Geschäftsbedingungen vor. Vereinbarungen, welche die nachfolgenden Bestimmungen abändern oder ergänzen, bedürfen für ihre Gültigkeit der schriftlichen Zustimmung von AN. Wurden die AGB einmal vereinbart, gelten sie auch für alle weiteren Vertragsverhältnisse zwischen AN und AG. Es gilt jeweils die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Kraft stehende Fassung. Wenn AG den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichende Geschäftsbedingungen von AG erlangen keine Gültigkeit.

1. Angebote / Dienstleistungen

Die Angebote von AN sind freibleibend. AN verpflichtet sich, den Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen mit geschäftsüblicher Sorgfalt auszuführen. Eine weitergehende Haftung wird ausgeschlossen.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen AN und AG ist abgeschlossen, sobald schriftlich der Umfang der Lieferung und Leistung festgehalten und AG per E-Mail oder mündlich am Gesprächstermin sein Einverständnis dazu erteilt hat. Die Schriftlichkeit kann in Form eines Vertrages oder einer Auftragsbestätigung sein. Dieser gilt von AG als anerkannt, sobald der Inhalt des Vertrages / die Auftragsbestätigung per E-Mail oder mündlich bestätigt wurde, spätestens aber, wenn die abgemachte Anzahlung von AG auf dem Konto von AN eingetroffen ist. Die Durchführung des Auftrages kann von einer angemessenen Anzahlung abhängig gemacht werden.

3. Schweigepflicht

AN unterliegt der Schweigepflicht.

4. Preise

Das Erstgespräch telefonisch oder in Thun ist in der ersten Stunde gratis. Danach gelten die im Vertrag oder Auftragsbestätigung vereinbarten Preise und allfällige Zuschläge. Die Preise verstehen sich netto. Es ist keine Mehrwertsteuer geschuldet. Im Preis inklusive sind alle Verbrauchsmaterialien, Verpackung und Arbeit/Zeitaufwand. Porto/Versandspesen sind exklusive ausser es wurde schriftlich anders vereinbart. Von AN publizierte Preisempfehlungen dienen lediglich der Information und sind unverbindlich.

5. Termineinhaltung

Wer einen Termin nicht einhalten kann, muss sich sofort oder aber spätestens 12 Stunden vor Terminbeginn melden (077 / 528 67 18: Anruf, sms, whatsapp ODER info@unter-der-lupe.ch). Wer einem vereinbarten Termin unentschuldigt fernbleibt, ist verpflichtet eine Umtriebsentschädigung von CHF 50.00 zu bezahlen.

6. Rücktritt vom Vertrag

Es gelten die definierten Bestimmungen des individuellen Vertrages oder der Auftragsbestätigung. Grundsätzlich: bereits geleistete Arbeitsstunden müssen vergütet werden.

7. Versand und Versandkosten

Erarbeitete Dokumente werden - wenn nicht anders im Vertrag oder Auftragsbestätigung vereinbart - per E-Mail verschickt. Hierzu fallen keine Kosten an.

Versandvorschriften des AG sind für AN nur verbindlich, wenn AN diese schriftlich bestätigt hat. Die Preise sind exkl. Versandkosten. Postsendungen werden mittels PostPac Economy versandt. AN bestimmt die Transportart. Der Postweg ist nicht zwingend. AN behält sich vor, spontanes und/oder kurzfristiges per Fahrzeug auszuliefern (allfällige Preisänderungen werden vorab schriftlich abgemacht). Die gesamten Kosten werden vor der Auftragserteilung genau abgemacht. Dazu gehören auch allfällige Versandkosten.

Rapporte in Zusammenhang mit einem Detektivauftrag werden nicht verschickt. Sie werden an einer Rapportbesprechung übergeben. Bilder werden weder verschickt noch ausgehändigt. Sie können binnen drei Monate im Detektivbüro eingesehen werden. Anschliessend werden sie gemäss gesetzlicher Grundlage des BSV vernichtet.

8. Lieferfristen

AN vereinbart mit AG eine individuelle Lieferfrist im Vertrag / in der Auftragsbestätigung. Der jeweils angegebene Liefertermin bezieht sich auf die gesamte Kalenderwoche; AN kann den tatsächlichen Liefertermin innerhalb der entsprechenden Kalenderwoche frei wählen. Ein Rücktrittsrecht sowie Schadenersatzansprüche des AG gestützt auf die Nichteinhaltung eines Liefertermins/einer Lieferfrist werden ausdrücklich wegbedungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Detektiv- & Filmbüro Thun **(2/2)**

Fortsetzung 8. Lieferfrist

Vorbehalten bleiben Verzugsfälle, die nachweisbar absichtlich oder durch grobfahrlässiges Verschulden von AN verursacht wurden. Sofern keine Vereinbarung bezüglich eines Liefertermins/einer Lieferfrist besteht, liefert AN, sobald der Auftrag erledigt ist. Kommt AG in Annahmeverzug oder verletzt er/sie sonstige Mitwirkungspflichten, so ist AN berechtigt, sämtlichen ihr daraus entstandenen Schaden geltend zu machen.

9. Umfang der Lieferungen

Werden mehrere Aufträge zusammen aufgegeben, ist AN zu Teillieferungen berechtigt.

10. Übergang von Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen mit Abgang der Lieferungen ab Werk von AN auf AG über.

11. Abnahme der Lieferungen / Reklamationen

Sind innerhalb von zwei Wochen nach Auftragsablieferung / Erledigung / Besprechung / Zusendung allfälliger Materialien / Filme keine schriftlichen Mängelrügen eingegangen, gilt der Auftrag als vertragsgemäss und mängelfrei angenommen. Reklamationen, die den Inhalt, die Qualität oder den Zustand betreffen, sind innerhalb von zwei Wochen nach Empfang mitzuteilen. Anderenfalls gilt der Auftrag als ordnungsgemäss, vertragsgemäss und wie verzeichnet zugegangen.

12. Rücksendungen

Rücksendungen werden nicht entgegengenommen.

13. Haftung

AN haftet AG nur für Verschulden aus Absicht und Grobfahrlässigkeit. Dies muss AG ausdrücklich nachweisen können, damit die Haftung zum Tragen kommt.

14. Überlassene Dokumente / Filme

AG erkennt an, dass es sich bei der von AN erstellten Dokumente um eigenschöpferisch erstellte urheberrechtlich geschützte Werke handeln. Insofern sie nicht spezifische auf das Unternehmen des AG erstellt wurden, bleiben die Dokumente im Eigentum von AN. Davon ausgenommen ist das Angebot für Filmdrehs sowie für Privatpersonen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf). AG hat die Dokumente von AN sorgfältig und vertrauensvoll zu behandeln und darf es an Dritte nur zu geschäftsinternen Zwecken weitergeben.

15. Reproduktionsrecht

Die Reproduktion und der Druck aller vom AG zur Verfügung gestellten Bild- und Textvorlagen, Muster und dergleichen erfolgt unter der Voraussetzung und der Annahme, dass AG die entsprechenden Reproduktionsrechte besitzt.

16. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungen sind vom AG ohne irgendeinen Abzug (z. B. Skonto, Spesen, Steuern, Gebühr usw.) zu leisten. Die Anzahlung muss in den ersten 5 Tagen nach Vertragsabschluss überwiesen werden. Akonto- und Schlussrechnungen müssen innerhalb von 20 Tagen bezahlt werden. AN behält sich vor, sowohl die Anzahlung wie auch die Schlussrechnung in bar zu verlangen, insbesondere bei AG, die AN nicht kennt. Die Zahlungsbedingungen werden am ersten Gespräch abgemacht und im Vertrag / in der Auftragsbestätigung festgehalten. Gemahnt wird alle 10 Tage. Es wird eine Zahlungserinnerung und es werden 3 Mahnungen verschickt. Pro Mahnung wird eine Aufwandsgebühr von CHF 10.00 verrechnet. Falls der/die Schuldner/in den Betrag nicht in vereinbarter Zeit begleicht, kann AN einen Schuldeneintreiber einsetzen. Der Schuldeneintreiber nimmt mit dem/der Schuldner/in persönlich Kontakt auf. Bleibt dies erfolglos, folgt die Betreuung nach SchKG.

17. Anwendbares Recht

Die Vertragsverhältnisse zwischen AN und AG unterstehen ausdrücklich Schweizerischem Recht.

18. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist der Sitz von AN.

Thun, E. Sorgen, im Mai 2021.